



Töging a.Inn, den 24. November 2021

Einziehungsverfügung

Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Einziehung einer Teilstrecke der Söderbergstraße, Gemeindestraße, Ortsstraße Flurstück Fl.-Nr. 1602/67 der Gemarkung Töging a.Inn, Söderbergstraße

Die im beiliegenden Lageplan rot gefärbte Teilstrecke der Söderbergstraße ist als Gemeindestraße (Ortsstraße) entbehrlich und soll deshalb eingezogen werden. Nachdem die Teilstrecke der Söderbergstraße somit an Verkehrsbedeutung verloren hat, wird sie gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG im Ganzen eingezogen. Der Bauausschuss hat dies in der Sitzung vom 9. Juni 2021, Beschluss Nr. 7.1, „Vollzug BayStrWG; Einziehung eines Teils der Ortsstraße Söderbergstraße“ beschlossen.

Einwendungen gegen die Einziehung dieser Teilstrecke der Söderbergstraße im Ganzen wurden im Rahmen der Ankündigung nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG nicht erhoben.

Die Teilfläche der Söderbergstraße ist über einen Tauschvertrag vom Eigentum der Stadt Töging a.Inn in Privathand gewechselt. Der neue Eigentümer plant die Straße zurückzubauen und dort Gebäude zu errichten. Eine Benutzung durch die Öffentlichkeit ist nicht mehr möglich.

Da dieser Teil der Söderbergstraße somit seine Eigenschaft als öffentliche Straße verloren hat, wird diese Teilstrecke der Söderbergstraße nach Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) im Ganzen eingezogen. Die Teilstrecke hat daher jede Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG verloren.

Es ergeht deshalb folgende Verfügung:

Die im beiliegenden Lageplan rot gefärbte und bisher gewidmete Teilstrecke der Söderbergstraße mit der Flurnummer 1602/67 der Gemarkung Töging a.Inn, Söderbergstraße, wird wegen Verlust der Verkehrsbedeutung gemäß Art. 8 Abs. 1 BayStrWG im Ganzen eingezogen.

Daten der eingezogenen Teilstrecke:

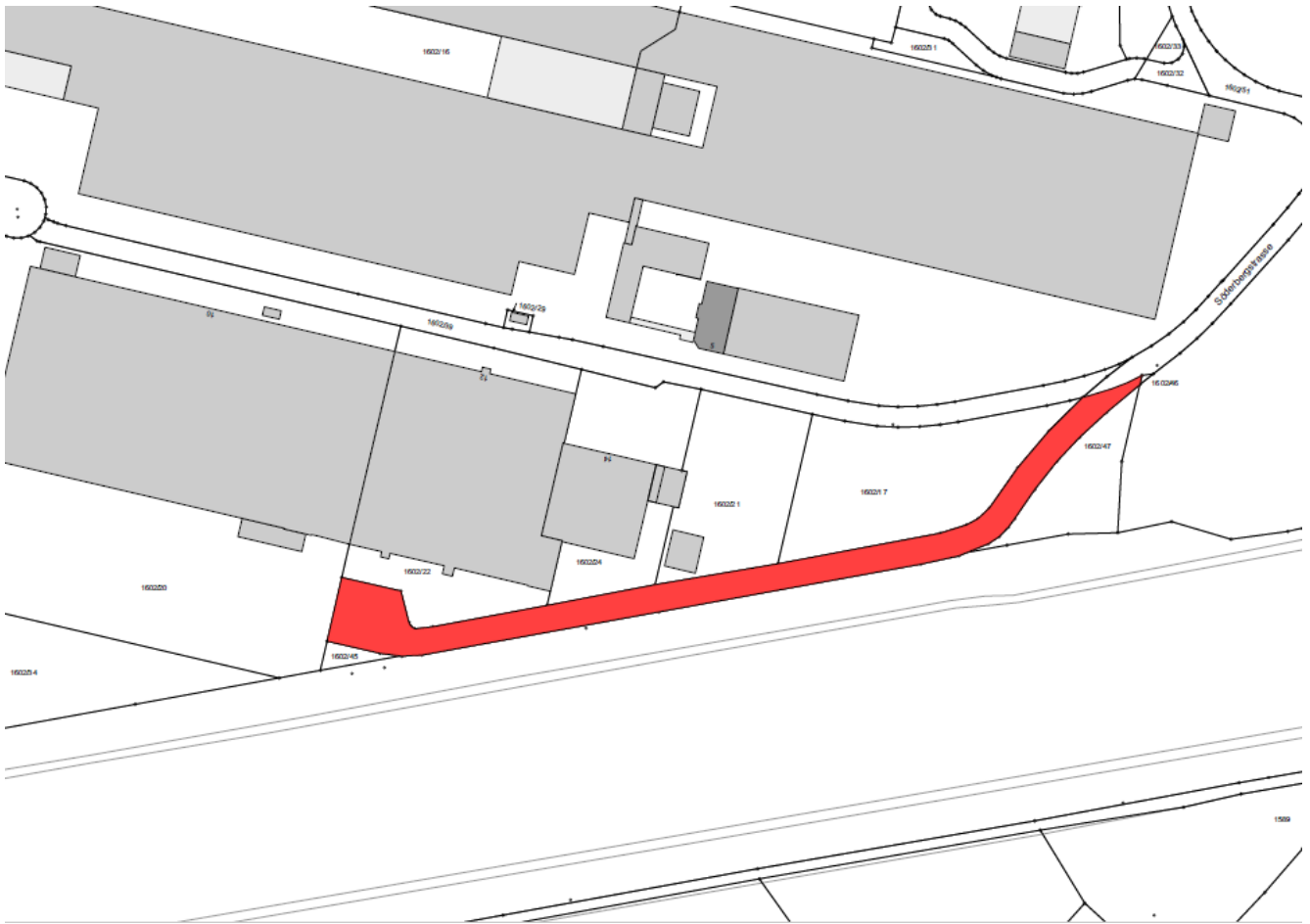
Bezeichnung der Straße	Söderbergstraße
Anfangspunkt	östliche Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 1602/20
Endpunkt	Nördliche Grundstücksgrenze Fl.-Nr. 1602/17
Länge	0,288 km
Straßenklasse (bisher)	Ortsstraße
Flurnummer	1602/67 der Gemarkung Töging a.Inn
Widmungsbeschränkung (bisher)	---
Träger der Straßenbaulast (bisher)	Stadt Töging a.Inn
Gemeinde	Stadt Töging a.Inn
Landkreis	Altötting
Regierungsbezirk	Oberbayern

Töging a.Inn, den 24. November 2021
Stadt Töging a.Inn

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

...

Anlage



eingezogene Fläche
Der Planausschnitt ist nicht maßstabgerecht